



BMF

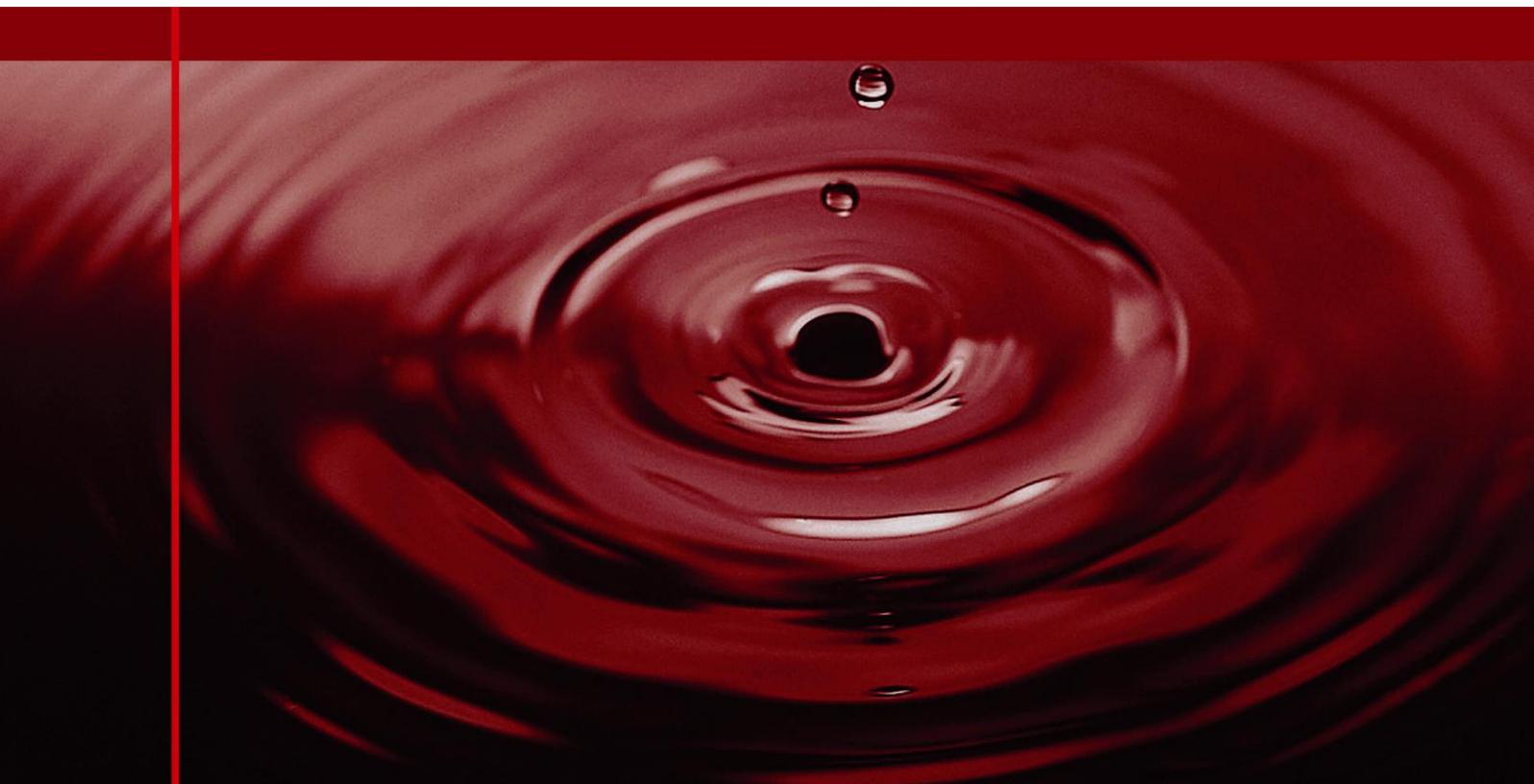
**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Abteilung V/6
PM-SAP Applikationsmanagement
Hintere Zollamtsstrasse 2b
1030 Wien

Version 2.0

Merkblatt für Bezugsempfänger/innen

PM-SAP Anwender/innen-Information



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG – ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
2	ENTGELTNACHWEIS (DIN A4)	5
2.1	Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises	6
2.1.1	Stammdaten	6
2.1.2	Bezugsbestandteile	7
2.1.3	Abzugsbestandteile	7
2.1.4	Sonstige Hinweise	8
2.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate	9
2.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)	10
2.3.1	Lohnartenkatalog	10
3	ENTGELTNACHWEIS - KURZFORM AM BANKBELEG (KONTOAUSZUG)	11
3.1	Aufbau des Entgeltnachweises in Kurzform	11
3.1.1	Stammdaten	11
3.1.2	Bezugsbestandteile	11
3.1.3	Abzugsbestandteile	12
3.1.4	Sonstige Hinweise	12
3.2	Lohnartenkatalog	13
4	LOHNARTEN AUS REISEABRECHNUNGEN	13
4.1	Auszahlung einer Reiseabrechnung	13
4.2	Darstellung am Entgeltnachweis	13

1 Einleitung – allgemeine Informationen

Bei jeder Bezugszahlung wird im Verfahren PM-SAP als Abrechnungsbeleg ein Entgeltnachweis erstellt.

Dieser Entgeltnachweis soll Bezugsempfängerinnen und Bezugsempfängern Aufschluss über folgende Informationen geben:

- die Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung und Zulagen),
- die auf die Bezugsbestandteile entfallenden gesetzlichen Abzüge (z.B. Lohnsteuer),
- die einbehaltenen Sonderabzüge (z.B. Gewerkschaftsbeiträge, Mieten) und
- den ausgezahlten Nettobetrag (Abrechnungsergebnis).

Falls die Abrechnung einen Nettoübergenuß ergibt, enthält der Entgeltnachweis Informationen über die Höhe der aushaftenden Bundesforderung und allfälliger Rückzahlungsraten.

Nähere fallbezogene Auskünfte erteilt Ihre zuständige Dienstbehörde/Personalstelle.

Die Ausfolgung des Entgeltnachweises an Bezugsempfänger/innen kann auf drei unterschiedliche Arten erfolgen:

- Ausfolgung mittels ESS (Employee Self Service), Format: DIN A4
- Ausfolgung in Kurzform über das kontoführende Kreditinstitut (Bank-Total)¹
- Ausfolgung im Ausnahmefall in gedruckter Form über die Dienststelle, Format: DIN A4.

Bei Neuaufnahmen wird automationsunterstützt generell die Ausfolgung mittels ESS angenommen. Eine individuelle Umstellung ist durch die Dienstbehörde der Bezugsempfängerin bzw. des Bezugsempfängers im Ausnahmefall möglich.

Sowohl die in elektronischer Form über Employee Self-Service, als auch die über die Dienststelle in Papierform ausgegebenen Entgeltnachweise weisen dasselbe Druckbild auf.

Anmerkung: ESS bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, Daten selbständig zu erfassen (z.B. Anwesenheiten), zu überprüfen (z.B. Urlaubskontingente) oder personenbezogene Informationen einzusehen (z.B. Entgeltnachweis).

¹ Bei den ab 2014 verpflichtend zu verwendenden SEPA-Zahlungsanweisungen sind die Überweisungs-Informationen auf Bankbelegen auf maximal 140 Zeichen zu beschränken. Daher wurde es erforderlich, den auf den Bankbelegen/Kontoauszügen der Bediensteten angedruckten Entgeltnachweis zu überarbeiten und die Entgelt-Informationen in Kurzform auszugeben.

Die Entgeltnachweise enthalten im Wesentlichen folgende Informationen:

- **Stammdaten** (z.B. Personalnummer, zuständige Dienstbehörde)
- **Bezugsbestandteile** (z.B. Grundvergütung, Funktionszulage, Familienbeihilfe)
- **Abzugsbestandteile** inkl. div. Bemessungsgrundlagen (z.B. Lohnsteuer)

Der Entgeltnachweis im Format DIN A4 umfasst darüber hinaus noch einige Informationen aus den Stammdaten der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters und enthält Angaben zu den Bankverbindungsdaten, ev. Darlehenssalden, im Zuge der Abrechnung entstandene Forderungen bzw. Informationen hinsichtlich der Steuerberechnung, wie z.B. die aktuellen Werte für die Berechnung des Jahressechstels.

Detailbeschreibungen der Entgeltnachweise finden Sie unter den Punkten 2 (Entgeltnachweis DIN A4) und 3 (Entgeltnachweis in Kurzform - Bank Total).

2 Entgeltnachweis (DIN A4)

MONATSABRECHNUNG Juli 2010 06.06.2010 Seite 1 /XDBP6N

Personalnummer: 00999999 Abr.Kr. 93 DST: 50000002 Kost.: 15060000 DB/TB: 50000045/1101 Frau MUSTERMANN MAX Bundesministerium f. Finanzen Hintere Zollamtsstraße 2B-4 1030 Wien	BMF-Zentralleitung Kost. Abt. V/6 Planst. 70493852 Schema Vertragsbedienstete Einst. V3 3 Gehaltsstufe: 15 nächste Vorr: 01.07.2012 NGW-1fd: Bem: NGW-Ntr: 6,29 Bem: 141,30 Besch.Grd.: 100,00 Vers.Nr.: 222021180
---	--

1. Stammdaten

Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001 Grundbezug	07/2010			2.024,80
1400 Kinderzulage	07/2010			14,50
3001 Überstunden 50% §68/2	06/2010	10,00		141,30
Summe Bruttobezüge				2.180,60

2. Bezugsbestandteile

Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	07/2010		2.039,30	154,99-
YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	07/2010		2.039,30	209,03-
/440 Steuer gemäss Tarif	07/2010		1.475,28	128,14-
Y3ST Lohnsteuer Rückrechnung				12,87-
Y3SV KV/SV/PB/WFB Rückrechnung				25,21-
7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst	07/2010			20,25-
7630 Zukunftssich. § 3(1)Z15a	07/2010			25,00-
Summe Abzüge				575,49-

3. Abzugsbestandteile

Überweisung	Wert
BKAUATWXXX UNICREDIT BANK AUSTRI IBAN AT161200012851849500	1.605,11
Absenderbank BIC OPSKATWW IBAN AT906000000005050000	

Informationen	Wert	Betrag
7000 BPK DG Anteil	06/2010	1,09
/679 BMV: DG-Beitrag gesamt	06/2010	
/401 Jahressechstel	07/2010	3.670,73
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	07/2010	2.039,30
7000 BPK DG Anteil	07/2010	15,67
/679 BMV: DG-Beitrag gesamt	07/2010	2.039,30
		31,20-

4. Sonstige Hinweise

Steuerbegünstigungen							
FB §35	0,00	Pend.P.	154,75	Werbek.	0,00	FB §63	0,00
Allein.V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	0,00
						ZukSi§3	25,00
						PM4.023	1

2.1 Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises

1	MONATSABRECHNUNG Juli 2010		06.06.2010	Seite 1 /XDBPGN
2	Personalnummer: 00999999	Abr.Kr. 93	BMF-Zentralleitung	3
	DST: 50000002	Kost.: 15060000	Kost. Abt. V/6	
		DB/TB: 50000045/1101	Planst. 70493852	4
	Frau		Schema Vertragsbedienstete	
	MUSTERMANN MAX		Einst. V3 3	
	Bundesministerium f. Finanzen		Gehaltsstufe: 15	5
	Hintere Zollamtsstraße 2B-4		nächste Vorr: 01.07.2012	
	1030 Wien		NGW-1fd: Bem:	
			NGW-Ntr: 6,29 Bem: 141,30	
			Besch.Grđ.: 100,00	
			Vers.Nr.: 2222021180	

2.1.1 Stammdaten

Im oberen Bereich des Bezugsnachweises werden folgende Daten angeführt:

Punkt 1

Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde sowie das Datum, an dem der Entgeltnachweis erzeugt wurde.

Punkt 2

- Personalnummer der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters
- Abrechnungskreis, dem der/die Mitarbeiter/in zugeordnet ist
- Kostenstelle (Kost.) sowie zuständige Dienstbehörde (DB) bzw. der Personalteilbereich (TB)
- Name der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters und Anschrift der Dienststelle der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters (bzw. die Wohnadresse des Pensionisten).

Der Abrechnungskreis steuert den Zeitpunkt der Auszahlung der Bezüge:

Abrechnungskreis 91 = Beamte

Abrechnungskreis 92 = Monatserster (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 93 = 15. des Monats (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte und Lehrlinge)

Abrechnungskreis 94 = Monatsletzter (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 95 = Pensionisten

Abrechnungskreis 96 = 15. des Monats (Personen des Wehrrechts)

Punkt 3

Daten zur organisatorischen Zuordnung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

Punkt 4

Angaben über die Einreihung bzw. Einstufung sowie das nächste Vorrückungsdatum.

Punkt 5

- Die aus der jeweiligen Abrechnung resultierenden Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage,
- Die aus der gegenständlichen Abrechnung für Nachzahlungen vorangegangener Monate resultieren Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage,
- Beschäftigungsgrad (Angabe in %),
- Die Sozialversicherungsnummer der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters bzw. den Abrechnungskreis. Wurde in den Stammdaten keine Versicherungsnummer gepflegt, erfolgt die Darstellung mit dem Wert "0000".

2.1.2 Bezugsbestandteile

Bezüge		Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001	Grundbezug	07/2010			2.024,80
1400	Kinderzulage	07/2010			14,50
3001	Überstunden 50% §68/2	06/2010	10,00		141,30
Summe Bruttobezüge					2.180,60

Bezugsbestandteile, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Lohnartenlangtext dargestellt.

In der Spalte "Monat" wird jener Monat angeführt, für welchen die Bezugsbestandteile gebühren. Bei Rückrechnungen in die Vergangenheit wird der Monat angeführt, für welchen die Rollung entstanden ist.

Ist bei Nebengebühren das Feld "Anzahl" und/oder "Wert" befüllt, werden unter "Anzahl" z.B. die abgeholten Stunden aufgelistet, im Feld "Wert" kann zusätzlich der entsprechende Ansatz zur Ermittlung der Vergütung (z.B. Stundensatz) angeführt sein.

2.1.3 Abzugsbestandteile

Abzüge		Monat	Tage	Bem. Gdlg.	Betrag
Y263	KV/SV/WFB laufend	07/2010		2.039,30	154,99-
YPV3	Pensionsvers.beitrag lfd.	07/2010		2.039,30	209,03-
/440	Steuer gemäss Tarif	07/2010		1.475,28	128,14-
Y3ST	Lohnsteuer Rückrechnung				12,87-
Y3SV	KV/SV/PB/WFB Rückrechnung				25,21-
7201	Gewerksch.Öffentl.Dienst	07/2010			20,25-
7630	Zukunftssich. § 3(1)Z15a	07/2010			25,00-
Summe Abzüge					575,49-

Auch Abzugslohnarten werden mit einem 4-stelligen Wert und dem entsprechenden Langtext angedruckt. Daran anschließend wird der Monat angeführt, für welchen der jeweilige Abzug entstanden ist.

Als Basis für die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, Pensions(versicherungs)-beiträgen bzw. Pensionssicherungsbeiträgen sowie der Lohnsteuer werden die zugehörigen Grundlagen inkl. der jeweils vorhandenen Steuer- und SV-Tage angeführt (ein voller Monat wird immer mit 30 Tagen gerechnet).

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs- bzw. Auszahlungsbetrag.

2.1.4 Sonstige Hinweise

Überweisungsdaten

Überweisung	
BKAUATWXXX UNICREDIT BANK AUSTRI IBAN AT161200012851849500	1.605,11
Absenderbank BIC OPSKATWW IBAN AT9060000000005050000	

In diesem Feld werden die Bankdaten der Empfängerin bzw. des Empfängers und die Bankdaten des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

Informationen

Informationen				Wert	
7000	BPK DG Anteil	06/2010		1,09	
/679	BMV: DG-Beitrag gesamt	06/2010			2,16-
/401	Jahressechstel	07/2010		3.670,73	
/120	1fd.Bezüge für Sechstel	07/2010		2.039,30	
7000	BPK DG Anteil	07/2010		15,67	
/679	BMV: DG-Beitrag gesamt	07/2010		2.039,30	31,20-

In diesem Bereich werden Informationen angedruckt, die teils direkt das Abrechnungsergebnis beeinflussen, teils aber lediglich Informationscharakter haben, wie z.B.:

- Angaben zur Höhe des aktuellen Jahressechstels bzw. zur Sechstelüberschreitung
- Angaben über DG-Beiträge zur Bundespensionskasse
- Angaben über Lohnarten, die lediglich die Lohnsteuerbemessungsgrundlage beeinflussen (z.B. Mitversteuerung).

Steuerbegünstigungen

Steuerbegünstigungen										
FB §35	0,00	Pend.P.	154,75	Werbek.	0,00	FB §63	0,00	ZukSi§3	25,00	
Allein.V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	0,00			
									PM4.023	1

In diesem Feld sind Angaben über sämtliche Steuerfreibeträge zu finden.

Bedeutung der Abkürzungen:

- FB §35: Freibetrag gem. § 35 EStG
- Allein. V/E: Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Pend.P.: Pendlerpauschale
- FB ErwM.: Freibetrag aufgrund Erwerbsminderung
- Werbek.: Werbekosten
- PensAbs: Pensionistenabsetzbetrag
- FB §63: Freibetrag gem. § 63 EStG
- Stf§68: Steuerfreibetrag gem. § 68 EStG
- ZukSi§3: Zukunftssicherungsbeitrag gem. § 3 EStG

2.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird im Bereich "Bezüge" bzw. "Abzüge" je Lohnart jeweils der Kalendermonat angedruckt, für den eine Rückrechnung durchgeführt wurde (Ausnahme: gesetzliche Abzüge werden summiert dargestellt).

In der Betragsspalte wird der dem Rollungsmonat entsprechende Wert angedruckt.

2.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)

Für den Ausdruck der Lohnarten am Entgeltnachweis (DIN A4) werden im Wesentlichen die "Eingabelohnarten" verwendet (siehe Punkt 2.3.1).

Zum Teil werden jedoch eigene Lohnarten bzw. Lohnartentexte für das Formular aufbereitet. Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartentexte (Formular DIN A4)

Kurztext	Betragsgruppe	Erläuterung
Y0007		Nettoübergenuß
Y263	SV	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Aktive)
Y264	SV	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Aktive)
Y43ST	LST	Rückrechnung Lohnsteuer
Y43SV	SV	Rückrechnung Kranken-, Sozialversicherungs-, Pensions- und Wohnbauförderungsbeitrag
Y63P	SV	Krankenversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
Y64P	SV	Krankenversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YP63	SV	Pensionsbeitrag von laufenden Bezügen (Beamte)
YP64	SV	Pensionsbeitrag von Sonderzahlungen (Beamte)
YPF1	SA	Einbehalt (Pfändungen, Abtretungen, Zessionen, Verpfändungen)
YPN3	SV	Pensionsbeitrag Nebengebühren von laufenden Bezügen (Beamte)
YPN4	SV	Pensionsbeitrag Nebengebühren von Sonderzahlungen (Beamte)
YPV3	SV	Pensionsversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen
YPV4	SV	Pensionsversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
YPS3	SV	Pensionssicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
YPS4	SV	Pensionssicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YRSS		Mitversteuerung Reisegebühren
YR26		Bezüge gem. § 26 EStG

Alle weiteren Lohnarten sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

2.3.1 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung sämtlicher in Verwendung befindlichen Lohnarten ist im BMF-Bundesintranet über folgenden Link aufrufbar:

<http://www.bmf.intra.gv.at/personalverfahren/verfahrensdokumentation/lohnartenkatalog.html>

Auskünfte über Lohnarten, die nach Erstellung dieses Dokuments hinzugekommen sind, bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

3 Entgeltnachweis - Kurzform am Bankbeleg (Kontoauszug)

BEZUG 2014-01/0002/12345678/1001	1. Stammdaten
BE4391,01 SO652,41 SZ2190,79	2. Bezugsbestandteile
LST1284,11- SV971,96- SA199,26-	3. Abzugsbestandteile
RR15,35- STB3891,43* SVB4391,01*	4. Sonstige Hinweise

3.1 Aufbau des Entgeltnachweises in Kurzform

3.1.1 Stammdaten

BEZUG 2014-01/0002/12345678/1001

Der Bereich Stammdaten bezeichnet neben der Art des Anspruchs ("Bezug") den Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde und enthält in weiterer Folge - durch Schrägstriche getrennt - die Merkmale "Personalbereich", "Personalnummer" und "Personalteilbereich".

Diese Zahlencodes identifizieren Mitarbeiter/innen in der Organisationsstruktur des Bundes.

3.1.2 Bezugsbestandteile

BE4391,01 SO652,41 SZ2190,79

In diesem Bereich werden Bezüge, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen angegeben.

Die Darstellung erfolgt zusammenfasst in maximal drei Betragsgruppen. Diese Gruppen beginnen jeweils mit einer der folgenden, zweistelligen Bezeichnungen.

BE – Bezüge

SO – sonstige Geldleistungen und Nebengebühren

SZ – Sonderzahlung

Zur eindeutigen Zuordnung des Betrages, wird dieser ohne Leerzeichen unmittelbar nach der Bezeichnung "Betragsgruppe" angegeben. Negative Beträge werden mit einem nachgestellten Minus gekennzeichnet. Ergibt sich kein Betrag zu einer Betragsgruppe, wird diese nicht angegeben.

Welche Lohnarten in die jeweilige Betragsgruppe einfließen, kann aus der Spalte "Betragsgruppe" im Lohnartenkatalog abgelesen werden

3.1.3 Abzugsbestandteile

LST1284,11- SV971,96- SA199,26-

In diesem Bereich werden gesetzliche Abzüge und Sonderabzüge dargestellt.

Die Darstellung erfolgt zusammenfasst in maximal drei Betragsgruppen. Diese Gruppen beginnen jeweils mit einer der folgenden Bezeichnungen.

LST: Summe Lohnsteuer laufend und mit festen Sätzen
SV: Summe der Sozialabgaben (z.B. Krankenversicherung, Pensionsbeiträge)
SA: sonstige Abzüge (z.B. Gewerkschaftsbeitrag, Vorschussrate, Übergussrate, Pfändungsabzug)

Die dazugehörigen Abzüge werden mit einem nachgestellten Minus gekennzeichnet. Fehlt diese Kennzeichnung, handelt es sich um einen positiven Erstattungsbetrag. Ergibt sich kein Betrag zu einer Betragsgruppe, wird diese nicht angegeben.

Welche Lohnarten in die jeweilige Betragsgruppe einfließen, kann aus der Spalte "Betragsgruppe" im Lohnartenkatalog (siehe 3.2) und der Tabelle unter 2.3 abgelesen werden

3.1.4 Sonstige Hinweise

RR15,35- STB3891,43* SVB4391,01*

In diesem Bereich werden Informationen zur Aufrollung und den Bemessungsgrundlagen der Abgaben angegeben.

Die Darstellung erfolgt zusammenfasst in maximal drei Betragsgruppen. Diese Gruppen beginnen jeweils mit einer der folgenden zweistelligen Bezeichnung.

RR: Nettoergebnis von Rückrechnungen in bereits abgerechnete Perioden
STB: Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer laufend
SVB: Bemessungsgrundlage für die laufenden Sozialversicherungsbeiträge

Negative Beträge in der Betragsgruppe "RR" (z.B. durch rückwirkende Einstellung einer Nebengebühr) werden mit Minus gekennzeichnet. Ergibt sich kein Rückrechnungsbetrag wird diese Betragsgruppe nicht angegeben.

Die Bemessungsgrundlagen "STB" und "SVB" werden mit einem nachgestellten * gekennzeichnet.

3.2 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung der in Verwendung befindlichen Lohnarten ist im BMF-Bundesintranet über folgenden Link aufrufbar:

<http://www.bmf.intra.gv.at/personalverfahren/verfahrensdokumentation/lohnartenkatalog.html>

Auskünfte über Lohnarten, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

4 Lohnarten aus Reiseabrechnungen

Die Auszahlung von Reiseabrechnungen erfolgt - unabhängig von der Bezugsauszahlung - einmal wöchentlich. Die Auszahlung der Reiseabrechnungen erfolgt zunächst "Brutto für Netto", die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Behandlung von Reiselohnarten findet bei der nächsten Bezugsabrechnung Berücksichtigung.

4.1 Auszahlung einer Reiseabrechnung

070100000405 Altllengbach	24.01.-28.01.	39,76
---------------------------	---------------	-------

Die Auszahlung einer Reiseabrechnung bewirkt folgende Informationsausgaben im ESS bzw. auf dem Bankbeleg:

- Reisennummer
- Reiseort
- Reisedauer bzw. ggf. Anzeige der durch den/die Sachbearbeiter/in eingefügten Anmerkung
- Anweisungsbetrag

4.2 Darstellung am Entgeltnachweis

All jene steuer- bzw. sozialversicherungspflichtigen Lohnarten, die vom Reisemanagement in die Personalabrechnung übergeleitet wurden, werden am Entgeltnachweis angeführt.

Die steuerliche Berücksichtigung ist unter "YRSS" (Mitversteuerung Reisegebühren) und "YR26" (Bezüge gem. § 26 EStG) auf dem DIN A4 Entgeltnachweis ersichtlich.

Die steuer- und sozialversicherungspflichtigen Reiselohnarten beeinflussen nach deren Überleitung in die Abrechnung die entsprechenden monatlichen Bemessungsgrundlagen und folglich die Höhe der einzubehaltenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge.